

Geschäftsordnung für das “Kommunale Kompetenzzentrum für Bildungsinnovation Weiterstadt” (KoBi)

1. Bezeichnung

Das Kompetenzzentrum trägt den Namen „Kommunales Kompetenzzentrum für Bildungsinnovation Weiterstadt“ im folgenden **KoBi** genannt.

2. Rechts-und Organisationsform

Das KoBi ist ein Zusammenschluss von Personen und Institutionen aus der Bildungslandschaft Weiterstadt und mit ihr verbundener regionaler und überregionaler Kooperationspartner aus den Bereichen Schule, Jugendhilfe, Wissenschaft und Forschung, Bildungsadministration und Stiftungen. Das KoBi ist rechtlich ein Regiebetrieb der Stadt Weiterstadt und dort dem Fachbereich IV Kinder, Jugend, Bildung zugeordnet. Die operative Umsetzung der in 3 zugeordneten Aufgaben und die organisatorische Verantwortung erfolgt in Kooperation mit dem Bildungsbeirat der Stadt Weiterstadt. Das KoBi arbeitet interdisziplinär und institutionenübergreifend. Es kooperiert mit Personen und Institutionen aus der Bildungslandschaft Weiterstadt und mit ihr verbundener regionaler und überregionaler Partner aus den Bereichen Schule, Jugendhilfe, Wissenschaft und Forschung, Bildungsadministration und Stiftungen.

3. Ziele und Aufgaben

3.1. Ziele des KoBi

Ziele des KoBi sind insbesondere:

- ❖ die Entwicklung orientierender Visionen und Strategien im Hinblick auf zukunftsorientierte Bildungskonzepte
- ❖ die Gestaltung von beteiligungsorientierten Lösungen für sich entwickelnde Anforderungen an lokale, regionale und überregionale Bildungsakteure und Institutionen
- ❖ die Förderung von wissenschaftlich fundierten Bildungsdialogen
- ❖ Entwicklung von Modellen der Bildungssteuerung –und Vernetzung von Bildungsakteuren (Lokale und regionale Bildungslandschaften)
- ❖ Beratung von Politik und Bildungsadministration

3.2. Aufgaben des KoBi

- ❖ Aufgaben des KoBi sind insbesondere:
- ❖ der Transfer von generierten Erfahrungen aus Modellprojekten
- ❖ die Entwicklung komplexer und maßgeschneiderter Bildungs- und Beratungsangebote für Schul- und Jugendhilfeträger, Kommunen, Landkreise sowie private Träger von Bildungseinrichtungen
- ❖ die Erarbeitung von Expertisen in bildungspolitischen Arbeitsfeldern
- ❖ Referententätigkeit bei Fachtagungen und Konferenzen
- ❖ die Organisation von Exkursionen durch die Bildungslandschaft Weiterstadt
- ❖ die Organisation von Zukunftswerkstätten Fachdialogen, Beratungssalons und In-House Seminaren
- ❖ Prozessbegleitung und Coaching in den Bereichen:
- ❖ Organisationsentwicklung von Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen
- ❖ Konzeptionsentwicklung „Frühe Bildung“, Familienzentren
- ❖ Übergangsmanagement
- ❖ Chancengerechtigkeit durch Bildung
- ❖ Beteiligungskonzepte
- ❖ Netzwerkmanagement in lokalen Bildungslandschaften
- ❖ Kooperation Schule – Jugendhilfe
- ❖ Schulsozialarbeit

4. Geschäftsführung

4.1. Leitung der Geschäftsführung

Zur Regelung der laufenden Geschäfte des KoBi wird eine Geschäftsführung eingesetzt.

4.2. Zusammensetzung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung besteht aus drei Personen:

1. Eine vom Bildungsbeirat zu benennende und durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließende Person. Diese übernimmt die organisatorische und geschäftsführende Leitung.
2. Eine vom Bildungsbeirat zu benennende und durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließende Person aus dem Bereich der örtlichen Schulen.
3. Die Leitung des Fachdienstes „Bildungsnetzwerke und Kooperation Grundschule“ qua Amt.

Jedes Mitglied der Geschäftsführung ist alleine vertretungsberechtigt.

4.3. Amtszeit der Geschäftsführung

Die Amtszeit der gemäß 4.2. Ziffer 1 und 2 ernannten Personen beträgt 3 Jahre.

4.4 Aufgaben der Geschäftsführung

Aufgaben der Geschäftsführung des KoBi sind insbesondere:

- Weiterentwicklung der konzeptionellen, organisatorischen und wirtschaftlichen Grundlagen des KoBi
- Erstellung von Jahresprogrammen des KoBi
- Leitung der Geschäftsstelle/Führung der laufenden Geschäfte
- Organisation von Veranstaltungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit in Kommunikation mit Kooperationspartnern
- Regelmäßige Berichterstattung über die Arbeit des KoBi im Bildungsbeirat und den städtischen Gremien in Form eines Jahresberichtes
- Akquise und Abwicklung von Aufträgen (Angebote, Verwendungsnachweise u.a.)
- Budgetverwaltung
- Koordination der Arbeit mit dem Bildungsbeirat und dem Fachbereich IV der Stadt Weiterstadt
- Vertretung des KoBi nach außen

4.5. Vergütung der geschäftsführenden Leitung

Die geschäftsführende Leitung des KoBi wird im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung auf der Grundlage der jeweiligen tarif- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen vergütet. Sie ist organisatorisch dem Fachbereich IV der Stadtverwaltung zugeordnet.

Über diesen Rahmen hinausgehende Arbeitsstunden erfolgen auf ehrenamtlicher Basis ohne Vergütung.

5. Geschäftsstelle.

5.1. Name

Die Geschäftsstelle trägt den offiziellen Namen "Bildungsbüro der Stadt Weiterstadt" und wird gleichzeitig als Büro durch den Bildungsbeirat genutzt.

5.2. Leitung der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des **KoBi** wird von der Geschäftsführung geleitet. Sie ist die zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle für die Arbeit **des KoBi** und des Bildungsbeirates der Stadt Weiterstadt.

5.3. Ausstattung der Geschäftsstelle

Für die Arbeit der Geschäftsstelle werden durch die Stadt Weiterstadt entsprechende Räumlichkeiten, Geräte (PCs, Drucker, Telefon u.a.) und Materialien mit 2 Arbeitsplätzen zur Verfügung gestellt. Sie sind Bestandteil des kommunalen Finanzierungsanteils am Kompetenzzentrum.

6. Finanzierung

Das **KoBi** wird finanziert durch:

- Zuschüsse der Stadt Weiterstadt
- Eigenmittel aus Aufträgen
- Drittmittel aus Spenden, Zuschüssen sonstiger öffentlicher Träger und/oder Unternehmen

Eventuelle Überschüsse dürfen zur Finanzierung von Projekten, die den in dieser Geschäftsordnung definierten Aufgaben entsprechen, verwendet werden. Sie können nicht verwendet werden um Zuwendungen an Mitglieder auszuschütten.

6.1. Abwicklung der Finanztätigkeiten

Die Abwicklung der finanziellen Tätigkeiten des Kompetenzzentrums erfolgt über den Haushalt der Stadt Weiterstadt.

7. Schlussabstimmungen

Diese Geschäftsordnung tritt mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum 24. Mai 2018 in Kraft.

Weiterstadt, 25. Mai 2018

Ralf Möller
Bürgermeister